

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 125-GS/87

Parlamentarische Anfrage der Abg.z.NR
Dr. Steiner und Genossen betreffend
Gleichbehandlung von Österreichern
mit Staatsangehörigen anderer EG-
staaten (150-J/NR/87)

134 IAB

1987 -04- 29

zu 150 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steiner und Genossen
haben am 11. März 1987 an mich unter der Zl. 150/J-NR/1987
eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wort-
laut hat:

"Welche Schritte werden Sie unternehmen, um darauf hinzu-
wirken, dass österreichische Staatsbürger im Vergleich zu
Staatsangehörigen von EG-Staaten nicht einer Schlechter-
stellung ausgesetzt werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Konzept der österreichischen Europa- und Integrations-
politik zielt darauf ab, Österreich die umfassende Teilnahme
am Binnenmarktpunkt der EG zu sichern: Mittels eines "global
approach", der alle Bereiche des Binnenmarktes einbezieht,
soll Österreich voll in den grossen künftigen europäischen
Wirtschaftsraum eingebunden werden.

Wichtiger Teil des Binnenmarktes ist die Verwirklichung des
"Europa der Bürger", d.h. einer Fülle von Massnahmen zugunsten
der Staatsangehörigen aller Länder im grossen europäischen Raum.
Dazu gehört vor allem auch die sukzessive Abschaffung der
Personengrenzkontrollen. Innerhalb der österreichischen Bemü-
hungen in diesem Bereich kommt allen Massnahmen zur Vermeidung
einer Diskriminierung österreichischer Staatsbürger besondere
Priorität zu. Österreich führt daher Gespräche mit der EG-
Kommission mit dem Ziel, die zur Zeit in Verhandlung befind-
liche EG-Richtlinie zur Vereinfachung der Personengrenzkon-
trollen auf Österreich auszudehnen.

./2

- 2 -

Hinsichtlich der französischen Visa-Massnahme weise ich darauf hin, dass Österreich bereits wiederholt und mit grossem Nachdruck in bilateralen Gesprächen und zusammen mit anderen betroffenen Staaten von Frankreich die Aufhebung dieser Massnahme verlangt und mittlerweile erreicht hat, dass jene österreichischen Staatsbürger, die eine Aufenthaltsberechtigung für Frankreich besitzen, bei Aus- und Wiedereinreise von der Sichtvermerkspflicht ausgenommen sind. Die österreichische Bundesregierung wird in ihren bisherigen Bemühungen fortfahren, die französische Regierung von der Notwendigkeit einer ehestmöglichen Aufhebung der Visapflicht für österreichische Staatsbürger zu überzeugen.

Hinsichtlich der Frage der Schlechterstellung österreichischer Staatsbürger durch medizinische Massnahmen bei einer beabsichtigten Niederlassung im EG-Raum ist festzuhalten, dass es auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung kein Gemeinschaftsrecht gibt.

Überhaupt fällt die Gesundheitspolitik nach wie vor in den Zuständigkeitsbereich der EG-Mitgliedstaaten. Diese haben lediglich eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung abgegeben, die Gesundheitspolitik untereinander zu koordinieren. Dadurch wird jedoch ihre Aktionsfreiheit weder gegenüber EG-Mitgliedstaaten noch gegenüber Drittstaaten hinsichtlich ihrer Staatsangehörigen eingeschränkt.

Sollte ein EG-Mitgliedstaat medizinische Massnahmen gegenüber Österreichern bei Einreise oder beabsichtigter Niederlassung ergreifen, müsste daher auf bilateraler Ebene bei diesem Mitgliedstaat interveniert werden.

Wien, am 16. April 1987
